



## **Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.06.2014**

---

<i>Ort der Versammlung:</i>	<i>Gaststätte "Bar 95" im Toni-Turek-Haus Flinger Broich 87 D-40235 Düsseldorf-Flingern</i>
<i>Beginn / Ende:</i>	<i>19.37 – 21.22 Uhr</i>
<i>Versammlungsleiter:</i>	<i>Markus Schneider</i>
<i>Protokollführer:</i>	<i>Lars Pälmer</i>
<i>Anzahl Mitglieder anwesend / stimmberechtigt:</i>	<i>57 / 57</i>

---

### **top.01 Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Markus Schneider begrüßt in seiner Funktion als Vorstandssprecher und Versammlungsleiter um 19.37 Uhr die anwesenden 57 Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014.

Die Einladung zur Jahresmitgliederversammlung erfolgte ordnungs- und satzungsgemäß. Es wird festgestellt, dass die erschienenen 57 Mitglieder alle stimmberechtigt sind. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Unter top.10 werden die Wahlen der Kassenprüfer durchgeführt.  
Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Im Anschluss hieran erläutert Herr Markus Schneider warum es dreier Einladung zur heutigen ordentlichen Mitgliederversammlung bedurfte. Auch das parallel angesetzte Testspiel von Fortuna Düsseldorf beim SC Preußen Münster wird thematisiert. Herr Markus Schneider dankt Herrn Michael Krziwon und Herrn Ingo Krausen für die Bereitstellung der Gaststätte "Bar 95" und die visuelle Unterstützung der Jahresmitgliederversammlung.

### **top.02 Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2013**

Das Protokoll zur Jahresmitgliederversammlung 2013 wird einstimmig genehmigt.

### **top.03 Bericht des Vorstandes**

Herr Markus Schneider gibt den Mitgliedern einen Überblick über die Tätigkeiten und Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr 2013.

#### *03.01 Aktivitäten*

Hierzu zählen u.a. die Busfahrten zu den Auswärtsfahrten von Fortuna Düsseldorf. Gerade hier wurde mit der Einführung der sogenannten "Bus-App" eine Entlastung des administrativen Aufwandes erzielt, da die Mitfahrer in der Applikation den Buchungsprozess und alle Veränderungen am Status online verfolgen können. Bei 19 Fahrten setzte der SCD insgesamt 25 Busse ein, die 1.575 Personen zu den Auswärtsspielen beförderte. Nach einem gewaltsamen Zwischenfall durch Dritte beim ersten Auswärtsspiel der Spielzeit 2013/14, wechselte man das Busunternehmen.



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

Als weitere Aktivitäten, an denen der SCD sich beteiligte bzw. selber federführend war, dürfen aufgeführt werden:

- Party "10 Jahre Mythos Fortuna" am 30.05.2013 in der "Bar 95". (rd. 100 Besucher)
- Party "10 Jahre SCD" am 15.11.2013 im "Chapiteau" mit Tombola, Live-Musik und Busshuttle-Service (rd. 250 Besucher)
- Durchführung einer Choreographie zum 10jährigen Bestehen des SCD
- Unterstützung mehrerer Großchoreographien (u.a. "725 Jahre Düsseldorf")
- Unterstützung der Projekte "Fortuna Legenden" (Filmprojekt von Lars Pape und Holger Schürmann) und dem "Toni Turek Denkmals"
- Begleitung diverser Arbeitsgruppen beim Verein Fortuna Düsseldorf (u.a. Antidiskriminierungs-AG)
- Planung, Arbeitsgruppenleitungen und Durchführung des "Düsseldorfer Fankongresses 2013" in Zusammenarbeit mit dem Verein Fortuna Düsseldorf

Aber auch wichtige administrative Veränderungen und Anpassungen wurden vorgenommen um den SCD auf seine kommenden Aufgaben vorzubereiten. So erarbeiteten die Herren Corvin Grüllich, Niklas Mantell, Lars Pälmer und Markus Schneider in einer Satzungskommission die neue Vereinssatzung die auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Mitgliedern einstimmig angenommen wurde.

Der Vorstand konnte des weiteren berichten das man offene Fragen mit dem Steuerberater in Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 klären konnte und hier zu einem Abschluss gekommen ist.

### *03.02 Mitgliederentwicklung*

Herr Markus Schneider nimmt Stellung zur Mitgliederentwicklung des SCD. Zum 31.12.2013 betrug die Mitgliederzahl 4.536 (Vorjahr: 3.808). Die 1.108 weiblichen und 3.428 männlichen Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten Altersgruppen. Gerade der Anstieg der letzten Jahre ist sehr positiv und hat den SCD an seine ehrenamtliche Belastbarkeit gebracht. In diesem Zusammenhang dankt Herr Markus Schneider alle ehrenamtlichen Helfern, die den SCD bei der Durchführung seiner Aktivitäten unterstützen.

### *03.03 Support Area*

Seit 2009 verwaltet der SCD die "Support Area", Blöcke 40-42 (SCD: 40/41 | UD: 42) in der ESPRITarena, selbst. Dies beinhaltet den Karten(vor-)verkauf, Unterstützung der eingesetzten Security durch Fanorder und die Teilnahme an der Sicherheitsbesprechung zu Beginn der 2. Halbzeit. Der SCD wird hierbei vertreten durch Herrn Lars Pälmer.

### *03.04 Fanladen & Fanstand*

Der seit fünf Jahren existierende Fanladen auf der Münsterstrasse 300 steht an vier Tagen pro Woche allen offen (u.a. für den Kauf von Eintrittskarten, SCD- u. Fanszene-Merchandiseartikeln, Zahlung der Busfahrten, Mitgliederbetreuung etc.). Der SCD ist stets bemüht den ehrenamtlich betriebenen Laden pünktlich zu öffnen und kurzfristige Schließungen zu



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

vermeiden, die leider (z.B. durch Erkrankung) nicht immer zu verhindern sind. Hier bittet Herr Markus Schneider um Verständnis und wirbt um Unterstützung.

Vor jedem Heimspiel betreibt der SCD in der ESPRITarena einen weiteren Anlaufpunkt - den Fanstand. Der Fanstand, ein Informations- und Verkaufsstand ist bis jeweils 30 Minuten vor Spielbeginn ein beliebter Anlaufpunkt und bittet den Mitgliedern annähernd die gleichen Vorzüge wie im Fanladen.

Einen derartigen Fanstand betrieb der SCD auch auf der offiziellen Saisonöffnung 2013 von Fortuna Düsseldorf.

### *03.05 Fanmobil*

Das Fanmobil, das primär als mobiler Verkaufsstand genutzt wird, bereitet zunehmend technische Schwierigkeiten. Herr Markus Schneider empfiehlt dem neuen Vorstand zu prüfen, inwiefern sich der Unterhalt des Fahrzeuges noch weiter lohnt.

Hierzu zählen u.a. die Busfahrten zu den Auswärtsfahrten von Fortuna Düsseldorf. Gerade hier wurde mit der Einführung der sogenannten "Bus-App"

### *03.06 Öffentlichkeitsarbeit*

Frau Melissa Schiefer teilt den anwesenden Mitgliedern mit, dass die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Mitteilungen des SCD via Facebook (8.600 Follower) und Twitter (1.200 Follower) erfolgen.

### *03.07 Vereinsfinanzen*

Für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 - 31.12.2013) stehen den Einnahmen in Höhe von EUR 389.727,39 Ausgaben in Höhe von EUR 332.735,86 gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von EUR 56.991,53. Hierbei gilt zu beachten das hierin bereits die Einnahmen aus dem Kartenverkauf für das Heimspiel gegen den 1. FC Köln bereits berücksichtigt wurden, die Begleichung der Rechnung jedoch im Jahr 2014 erfolgte. Der Vorstand verzichtete aufgrund zu erwartender Steuernachzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 im zurückliegenden Jahr 2013 auf größere Investitionen. Es bleibt festzustellen, dass der Verein zum 31.12.2013 finanziell gesund ist.

Die Einnahmen in Höhe von EUR 389.727,39 werden durch Mitgliedsbeiträge (EUR 52.286,50), Busfahrten (EUR 59.239,50) und Spenden und sonstige Einnahmen in Höhe von EUR 6.187,00 erzielt. Den größten Posten auf der Einnahmenseite stellen jedoch der Fanstand und der Fanladen (EUR 272.014,39) dar. Hierin enthalten sind der Verkauf von eigenen Merchandise-Artikeln und der größte Posten "Kartenverkauf".

Den Posten "Karten" findet sich auch auf der Ausgabenseite wieder und ist auch hier der größte Posten mit EUR 217.011,39. Die gesamten Ausgaben in Höhe von EUR 332.735,86 setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

- Kosten Fanladen (Miete etc.) (EUR 9.652,86)
- Kosten Busfahrten (EUR 55.700,00)
- Einkauf Merchandise (EUR 11.882,14)
- Spenden, Provisionen (EUR 19.503,77) – hierin enthalten u.a. Toni Turek Denkmal, Film "Fortunas Legenden"
- Kontogebühren (EUR 1.125,84)
- Servergebühren u.a. für 95erforum (EUR 3.044,77)
- Kosten für den Steuerberater (EUR 3.608,08)
- Fanmobil (EUR 1.265,13) – u.a. Steuern, Versicherung etc.
- Kosten Mitgliederbetreuung (EUR 4.546,50)
- Kosten "10 Jahre SCD Party" (EUR 5.395,45)

### *03.08 Ausblick*

Die vergangenen Monate haben allen deutlich gezeigt, dass die Führung des SCD in seiner jetzigen Größe kaum noch ehrenamtlich zu stemmen ist und aus diesem Grunde wird dem kommenden Vorstand empfohlen für bestimmte Arbeitsbereiche auf bezahlte Kräfte zurückzugreifen. Die neugefasst Satzung räumt diese Möglichkeiten, im Gegensatz zur alten, ein.

Auch wird empfohlen dringend Verbesserungen in der Organisationsstruktur, und damit eine Anpassung an die Größe des SCD, vorzunehmen. Ziel ist es die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und Beirates zu entlasten und wieder verstärkt den Fokus auf die Inhalte des SCD lenken. Erzielt werden soll dies durch die Wiedereinführung des Mitgliedermagazins und regelmäßigen (Info-)Veranstaltungen.

### **top.04** *Bericht der Kassenprüfer*

Herr Jochen Brücker trägt den Bericht der Kassenprüfer vor. Die Herren Siegfried Frehe und Jochen Brücker haben die Kassenprüfung am 31.05.2014 in den Räumlichkeiten des SCD (Münsterstrasse 300) in der Zeit von 12.00 bis 15.40 Uhr im Beisein von Schriftführer Lars Pälmer sowie des Finanzvorstandes Alexander Sodl vorgenommen. Gelobt wird die Kooperation seitens des Vorstandes mit den Worten "mustergültig" und die Erläuterungen, sowie Hinweise des Schriftführers werden positiv hervorgehoben. Die Unterlagen sind vollständig, geordnet und nachvollziehbar.

Die Kassenprüfer empfehlen dem Vorstand, unter Berücksichtigung der gewonnenen Eindrücke folgendes:

- Vorstand wird entlastet
- Den Kontoauszügen werden die jeweiligen Rechnungen, unmittelbar beigeheftet. Die Rechnungen und korrespondierende Kontobewegungen sollten zudem mit der jeweils gleichen Belegnummer versehen werden, um die Zuordnung zu erleichtern.
- Angesichts des doch erheblichen Umfangs der im Zusammenhang mit den Finanzen anfallenden Arbeiten mag der Vorstand ernsthaft in Erwägung ziehen, hier eine externe, bezahlte Person mit der Buchführung zu betrauen.
- Der Vorstand mag im Hinblick auf die Abrechnungen der Heimspielkarten das Gespräch mit Fortuna Düsseldorf suchen. Es sollte darauf hingewirkt



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

werden, dass die Abrechnung der Heimspielkarten ebenso nachvollziehbar erfolgt wie die der Auswärtskarten.

- Der Vorstand mag weiter auf eine Vereinheitlichung der Buchungsvorgänge hinwirken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Belege zu den Heimspielen aus dem Fanmobil heraus verkauften Eintrittskarten. Anbieten würde sich hier die Erstellung eines Tabellenformulars, in das die am Spieltag verkauften Karten – aufgeteilt nach jeweiligen Blöcken und Vollzahler/ermäßigt – eingetragen werden können.

### **top.05** *Entlastung des Vorstandes*

Herr Ingo Krausen beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Mit deutlicher Mehrheit wird die Entlastung en bloc verabschiedet.

Frau Melissa Schiefer und den Herren Corvin Grüllich, Lars Pälmer, Markus Schneider und Alexander Sodl wird für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 bei fünf Enthaltungen Entlastung erteilt.

### **top.06** *Abstimmung über die beiliegenden Satzungsanträge (siehe Rückseite)*

Der Mitgliederversammlung werden die nachfolgenden Anträge zur Änderung zur Abstimmung vorgelegt. Es handelt sich im Folgenden um:

#### **06.01 Antrag 1 (Antragsteller: Der Vorstand)**

Antrag: Das Wort "Kassenprüfer" wird unter § 7 (2) durch das Wort "Rechnungsprüfer" ersetzt.

Begründung: Es ist verwirrend, wenn in der Satzung teilweise der Begriff Kassenprüfer genutzt wird und teilweise Rechnungsprüfer, obwohl das Gleiche gemeint ist.

bisher: § 7 (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des Vorstands
- b) die Wahl des Beirats
- c) die Wahl der Kassenprüfer
- d) die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- f) die Berichte des Vorstands
- g) die Berichte der Kassenprüfer
- h) die Abberufung der unter a) und b) genannten Organe

neu: § 7 (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des Vorstands
- b) die Wahl des Beirats
- c) die Wahl der Rechnungsprüfer
- d) die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- f) die Berichte des Vorstands
- g) die Berichte der Rechnungsprüfer



## **Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V.** **Dachverband der Fortuna Fans**

h) die Abberufung der unter a) und b) genannten Organe

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **06.02 Antrag 2 (Antragsteller: Der Vorstand auf Vorschlag des Mitgliedes Christian Thoß)**

Antrag: § 4 (2) Der Verein ist berechtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Einverständniserklärung die Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug einzuziehen. Scheitert der Einzug, trägt das Mitglied die Kosten der Rückbelastung.

*Ersetzen durch:* § 4 (2) Der Verein ist berechtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Einverständniserklärung die Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug einzuziehen. Scheitert der Einzug, trägt das Mitglied die Kosten der Rückbelastung, sofern es nicht zum Ende des Geschäftsjahres nachweisbar eine Kontoänderung dem Verein bekannt gegeben hatte.

Begründung: Mitglieder sollen nur die Kosten für die Rückbelastung tragen, wenn Sie es versäumt haben, rechtzeitig eine Änderung der Kontodaten mitzuteilen.

bisher: § 4 (2) Der Verein ist berechtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Einverständniserklärung die Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug einzuziehen. Scheitert der Einzug, trägt das Mitglied die Kosten der Rückbelastung.

neu: § 4 (2) Der Verein ist berechtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Einverständniserklärung die Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug einzuziehen. Scheitert der Einzug, trägt das Mitglied die Kosten der Rückbelastung, sofern es nicht zum Ende des Geschäftsjahres nachweisbar eine Kontoänderung dem Verein bekannt gegeben hatte.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **06.03 Antrag 3 (Antragsteller: Der Vorstand auf Vorschlag des Mitgliedes Ingo Krausen)**

Antrag: § 9.1 (4) Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Personen, wobei eins dieser Vorstandsmitglieder im Besonderen für die Vereinsvermögensverwaltung (Finanzvorstand) zuständig ist. Der Finanzvorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sollte der Finanzvorstand ausscheiden, wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder einen Neuen aus Ihrer Mitte.



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

*Ersetzen durch:* § 9.1 (4) Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Personen, wobei eins dieser Vorstandsmitglieder im Besonderen für die Vereinsvermögensverwaltung (Finanzvorstand) zuständig ist. Sollte der Finanzvorstand ausscheiden, wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder einen Neuen aus Ihrer Mitte.

Begründung: Der Satz "Der Finanzvorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt." ist zu streichen, da unter § 9.2 (2) genau dies bereits erwähnt wird und eine Dopplung zu Verwirrung führt.

bisher: § 9.1 (4) Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Personen, wobei eins dieser Vorstandsmitglieder im Besonderen für die Vereinsvermögensverwaltung (Finanzvorstand) zuständig ist. Der Finanzvorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sollte der Finanzvorstand ausscheiden, wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder einen Neuen aus Ihrer Mitte

neu: Der Vorstand besteht aus insgesamt fünf Personen, wobei eins dieser Vorstandsmitglieder im Besonderen für die Vereinsvermögensverwaltung (Finanzvorstand) zuständig ist. Sollte der Finanzvorstand ausscheiden, wählen die verbleibenden Vorstandsmitglieder einen Neuen aus Ihrer Mitte

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **06.04 Antrag 4 (Antragsteller: Der Vorstand auf Vorschlag diverser Mitglieder auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.03.2014)**

Antrag: Ergänzung einer Altersbeschränkung und einer Mindestdauer von einem Jahr der Mitgliedschaft unter § 9.2 (2) mit dem folgenden Wortlaut: § 9.2 (2) Voraussetzung für die Wahl ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft im Verein sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Aus den vorhandenen § 9.2 (2) und § 9.2 (3) werden bei Annahme die § 9.2 (3) und § 9.2 (4).

Begründung: Vollständige Geschäftsfähigkeit und die Mindestdauer der Mitgliedschaft sollten Voraussetzungen für die Wahl zu einem Vorstandsamt sein.

bisher: § 9.2 (2) Die Wahlen zum Vorstand erfolgen per schriftlicher Wahl. Dabei wird zuerst ein Finanzvorstand durch die MV gewählt. Alle anderen Mitglieder des Vorstands werden danach in Einzelwahl gewählt. Die in der Anzahl der Stimmen nachfolgenden Mitglieder gelten in der Reihenfolge ihrer



## ***Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans***

Stimmen als Nachrücker für den Fall, dass eines oder mehrere Vorstandsmitglieder vorzeitig aus dem Amt scheiden.

§ 9.2 (3) Für den Fall, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf unter drei fällt, ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder einzuberufen, auf welcher ein neuer Vorstand gewählt werden muss.

neu: § 9.2 (2) Voraussetzung für die Wahl ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft im Verein sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 9.2 (3) Die Wahlen zum Vorstand erfolgen per schriftlicher Wahl. Dabei wird zuerst ein Finanzvorstand durch die MV gewählt. Alle anderen Mitglieder des Vorstands werden danach in Einzelwahl gewählt. Die in der Anzahl der Stimmen nachfolgenden Mitglieder gelten in der Reihenfolge ihrer Stimmen als Nachrücker für den Fall, dass eines oder mehrere Vorstandsmitglieder vorzeitig aus dem Amt scheiden.

§ 9.2 (4) Für den Fall, dass die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf unter drei fällt, ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder einzuberufen, auf welcher ein neuer Vorstand gewählt werden muss.

Frau Sigrid Wollgarten regt an, dass nicht alle Vorstandsmitglieder volljährig sein müssen. Der Vorstand nimmt ihren Einwand zu Protokoll und lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### ***06.05 Antrag 5 (Antragsteller: Der Vorstand)***

Antrag: § 10 (9) Kommt es im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung zur Abwahl des Vorstandes, so obliegt es dem Vorsitzenden des Beirats die Versammlungsleitung zu übernehmen.

*Ersetzen durch:* § 10 (9) Kommt es im Rahmen einer Mitgliederversammlung zur Abwahl des Vorstandes, so obliegt es dem Vorsitzenden des Beirats, die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Begründung: Streichung des Wortes "ordentlichen", denn die Versammlungsleitung durch den Vorsitzenden des Beirats soll bei Abwahl des Vorstandes auf einer außerordentlichen





## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

Mitgliederversammlung natürlich ebenso gelten, damit die Versammlung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

bisher: § 10 (9) Kommt es im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung zur Abwahl des Vorstandes, so obliegt es dem Vorsitzenden des Beirats die Versammlungsleitung zu übernehmen.

neu: § 10 (9) Kommt es im Rahmen einer Mitgliederversammlung zur Abwahl des Vorstandes, so obliegt es dem Vorsitzenden des Beirats die Versammlungsleitung zu übernehmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **06.06 Antrag 6 (Antragsteller: Der Vorstand auf Vorschlag diverser Mitglieder auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 06.03.2014)**

Antrag: Ergänzung einer Altersbeschränkung und einer Mindestdauer von einem Jahr der Mitgliedschaft unter § 10 (2) mit dem folgenden Wortlaut:

§ 10 (2) Voraussetzung für die Wahl ist eine mindestens einjährige Mitgliedschaft im Verein sowie die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Aus den vorhandenen § 10 (2) bis § 10 (9) werden bei Annahme die § 10 (3) bis § 10 (10).

Begründung: Vollständige Geschäftsfähigkeit und die Mindestdauer der Mitgliedschaft sollten Voraussetzungen für die Wahl zu einem Beiratsamt sein.

Frau Sigrid Wollgarten regt an, dass nicht alle Vorstandsmitglieder volljährig sein müssen. Der Vorstand nimmt ihren Einwand zu Protokoll und lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **06.07 Antrag 7 (Der Vorstand)**

Antrag: § 7 (3) Vereinsmitglieder können Anträge zur Tagesordnung beim Vorstand einreichen. Diese werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand zugehen, eine Begründung enthalten und der Antragsteller am Tage der



## ***Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans***

Antragstellung nicht mit der Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrags in Verzug ist.

*Ersetzen durch:* § 7 (3) Vereinsmitglieder können Anträge zur Tagesordnung beim Vorstand einreichen. Diese werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens eine Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand zugehen, eine Begründung enthalten und der Antragsteller am Tage der Antragstellung nicht mit der Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrags in Verzug ist.

Begründung: Da die schriftliche Einladung erst zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an die Mitglieder verschickt wird (siehe § 7 (1)), ergibt es keinen Sinn, wenn die Frist für Anträge identisch ist. Daher die Reduzierung der Frist auf eine Woche.

bisher: Vereinsmitglieder können Anträge zur Tagesordnung beim Vorstand einreichen. Diese werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens zwei Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand zugehen, eine Begründung enthalten und der Antragsteller am Tage der Antragstellung nicht mit der Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrags in Verzug ist.

neu: Vereinsmitglieder können Anträge zur Tagesordnung beim Vorstand einreichen. Diese werden jedoch nur dann berücksichtigt, wenn sie mindestens eine Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand zugehen, eine Begründung enthalten und der Antragsteller am Tage der Antragstellung nicht mit der Zahlung des festgesetzten Mitgliedsbeitrags in Verzug ist.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### ***06.08 Antrag 8 (Antragsteller: Der Vorstand)***

Antrag: §2 (2) dieser Absatz ist in Zahlen doppelt vorhanden. Hier wird *aus dem:* "§2 (2) (Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden."

"§2 (3) (Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden."

Nachfolgend wird aus "§2 (3) "§2 (4).

Begründung: Eindeutige Zuordnung der Absätze muss möglich sein.



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig bei keiner Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.

### **top.07** *Abstimmung über die Übergangsregelung hinsichtlich der Amtszeiten von Vorstand und Beirat*

Herr Markus Schneider erläutert den Hintergrund der asynchronen Amtszeiten von Vorstand und Beirat und schlägt vor übergangsweise den Vorstand zunächst für 1 Jahr zu wählen und den Beirat für die kommenden zwei Jahre. Somit wird zukünftig der Beirat in den ungeraden Jahren und der Vorstand in den geraden Jahren gewählt.

Die Versammlung beschließt dies einstimmig ohne Enthaltung.

### **top.08** *Wahlen zum Vorstand*

Es wird Herr Lars Pälmer mit 49 Stimmen, bei zwei Enthaltungen und fünf ungültigen Stimmabgaben in den Vorstand Finanzen gewählt. Herr Lars Pälmer nimmt die Wahl an.

Es werden, bei vier ungültigen Stimmzetteln, folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt (sortiert nach Stimmenanzahl):

51 Stimmen - Herr Corvin Grüllich  
50 Stimmen – Herr Jan Rossdeutscher  
49 Stimmen – Herr Markus Schneider

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### **top.09** *Wahlen zum Beirat*

Ein den Beirat werden von der Jahresmitgliederversammlung gewählt (sortiert nach Stimmenanzahl):

48 Stimmen – Frau Fee Bischoff  
48 Stimmen – Herr Wolfgang Korte  
43 Stimmen – Herr Marco Vorderstemann  
40 Stimmen – Herr Michael Brechter  
25 Stimmen - Herr Hendrik Dietz  
23 Stimmen – Herr Hans-Jörg Zarth

Frau Nadine Koch (46 Stimmen) zieht Ihre Nominierung zurück. Herr Oliver Fernandez Jimenez ist aufgrund seiner noch nicht einjährigen Vereinszugehörigkeit nicht zur Wahl zugelassen.

Alle Gewählten nehmen die Wahl.

### **top.10** *Wahlen der Kassenprüfer*

In das Amt der Kassenprüfer werden einstimmig gewählt:

- Frau Cathleen Steffens
- Frau Sigrid Wollgarten



## *Supporters Club Düsseldorf 2003 e.V. Dachverband der Fortuna Fans*

Die beiden Gewählten nehmen die Wahl an

### **top.11** *Verschiedenes*

Satzung vom 08.04.2010 beschäftigt hat. Im speziellen geht Markus Schneider auf die Definition der hierin aufgeführten Gremien ein.

Herr Markus Schneider schließt um 21.22 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung 2014.

Düsseldorf, den 2014-06-03

---

Lars Pälmer  
- Protokollführer -

---

Markus Schneider  
- Vorstandssprecher -

---

Corvin Grüllich  
stellvertr. Vorstandssprecher